

Unterrichtung

**über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung
an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen**
(Eingangszeitraum 18. November bis 1. Dezember 1998)

1. Überweisung von Unterrichtungen durch das Europäische Parlament gemäß § 93 Abs. 1 GO

1.1 **Entschließung des Europäischen Parlaments zu den besonderen
Auswirkungen der Frauenarbeitslosigkeit**
(EuB-EP 429)

*Überwiesen:
Ausschuß für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (f)
Ausschuß für Arbeit und
Sozialordnung
Ausschuß für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung*

1.2 **Entschließung des Europäischen Parlaments zur Situation von
alleinerziehenden Müttern und Familien mit einem Elternteil**
(EuB-EP 430)

*Überwiesen:
Ausschuß für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuß*

2. Überweisung von EU-Vorlagen gemäß § 93 Abs. 1 GO

2.1 **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ord-
nungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der
Wasserpolitik**
KOM (97) 49 endg.; Ratsdok. 07531/97

*Überwiesen:
Ausschuß für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuß für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ausschuß für Gesundheit*

2.2 **Bericht der Kommission an die Haushaltsbehörde über die
Garantien aus dem Gesamthaushaltsplan**
Stand: 30. Juni 1998
KOM (98) 537 endg.; Ratsdok. 11563/98

*Überwiesen:
Haushaltsausschuß (f)
Finanzausschuß
Ausschuß für Wirtschaft und
Technologie
Ausschuß für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung*

3. Sonstige gemäß § 93 Abs. 2 GO zum Verhandlungs- gegenstand erklärte EU-Drucksachen

3.1 **Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Ermächtigung des
Königreichs Dänemark, gemäß dem Verfahren des Artikels 8
Abs. 4 der Richtlinie 92/81/EWG für Mineralöle mit bestimm-
ten Verwendungszwecken Verbrauchsteuerbefreiungen oder
-ermäßigungen einzuführen oder beizubehalten**
Ratsdok. 12293/98

*Überwiesen:
Finanzausschuß*

4. Berichtigung

Bei der in Sammelüberweisung Drucksache 14/74 Nr. 2.68 aufgeführten Vorlage ist der mitberatende Ausschuß für Angelegenheiten der neuen Länder zu streichen.